

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN
Gemeinschaftsausschuss

**Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss
der Verwaltungsgemeinschaft Genthin**

Auf der Grundlage der §§ 33 und 78 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568 ff.), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Genthin in seiner Sitzung am 15.02.2005 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Auslagenersatz und Verdienstaufall

1. Gemäß § 78 GO LSA haben die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles.
2. Bereitet der Nachweis des entgangenen Arbeitsverdienstes im Einzelfall besondere Schwierigkeiten, ist dem Antragsteller der glaubhaft gemachte Verdienstaufall bis zur Höhe von 15,00 Euro je Sitzung zu ersetzen.
3. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an einen Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 2

Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses, die neben dem Bürgermeister in den Gemeinschaftsausschuss entsendet wurden, haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €/Sitzung. Soweit allgemeine Stellvertreter der Bürgermeister, denen keine Aufwandsentschädigung gewährt wird, als Vertreter an den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses teilnehmen, erhalten sie für jede Sitzung ebenfalls ein Sitzungsgeld i. H. v. 15,00 Euro.

§ 3

Erstattung von Fahrtkosten

Dem Personenkreis nach § 1 Nr. 1 ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz, § 6 zu gewähren.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Bernicke
Bürgermeister der Trägergemeinde
und Leiter des gem. Verwaltungsamtes

-Siegel-